

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 43.

Bearbeitet mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1916.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

41. öffentliche Sitzung am 28. März.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung 5 Uhr 6 Min.

Am Regierungstische: Ihre Exzellenzen die Staatsminister Graf Böhnum v. Egestadt und Generalleutnant v. Wilsdorf, sowie die Regierungskommisare Ministerialdirektoren Wiss. Geh. Rat Dr. Roscher, Exzellenz, Geh. Rätte Dr. Rumpelt und Dr. Dr.-Ing. Schmalz, ferner Geh. Rat Dr. Krämer, Präsident der Landes-Brandversicherungskammer Beeger, Geh. Regierungsräte Stadler, Schlype und Graube, Geh. Räte Ganzler, Oberregierungsrat Kranz und Oberst v. Koppensels.

Es erfolgt zunächst der Vortrag der Regierende.

Entschuldigt ist für heute und morgen Abg. Dr. Spieß (lons.) wegen dringender Geschäfte.

Hierauf tritt die Kammer in die Tagesordnung ein.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation über den mittels Königl. Dekrets Nr. 15 vorgelegten Geschäftsbericht der Landes-Brandversicherungsanstalt für die Jahre 1912 und 1913. (Drucksache Nr. 282.)

Berichterstatter Abg. Barth (lons.)

spricht den Geschäftsbericht eingehend durch. Hervorzuheben sei, dass gegenüber den vorhergehenden Jahren in dem gegenwärtigen Geschäftsbericht eine präzisere und übersichtlichere Titelleinteilung zur Einführung gelangt sei. Die meisten Ausgaben seien eine oft recht beträchtliche Steigerung auf. Die Deputation habe den Antrag, bezüglich der Altersversicherung und des auffallenden Lohnaufwandes weitere Erklärungen einzuziehen. Wegen der Altersversicherung sei ihm mitgeteilt worden, dass sich diese Einrichtung erst im Jahre 1915 voll bewährt habe. In diesem Jahre hätten sich verschiedene Schadensfälle hochversicherter Objekte ereignet. Durch die Altersversicherung sei es der Mobilisierungsabteilung möglich gewesen, ohne merkbare Beeinträchtigung die hohen Schadensvergütungen zu tragen. Die Ausgaben für den Geschäftsaufwand hätten ihren Grund in der erhöhten Verbreitung dieser Versicherungsabteilungen und der Angleichung der Renten- und Versicherung. Ein Deputationsmitglied habe auch den Fall eines zurückgewiesenen Versicherungsantrages zur Sprache gebracht, der wegen zu hohen Risikos und mangelnder Gewinnbringungseinrichtungen erfolgt sei. Nach eingeholter Auskunft verfahre die Abteilung hier planmäßig, indem sie eine gewisse Ausnahmepolitik verfolge. Sie habe darum nicht nur diesen, sondern auch verschiedene andere Anträge zurückgewiesen. Nach einer Reihe von Jahren werde jedoch die zu erwartende genügende Abschöpfung vorhanden sein. Ab dann würden Aufnahmenverweigerungen nicht mehr vorkommen, aber auch schon gegenwärtig gebe die Abteilung bis an die Grenze des möglichen. Im statischen Teile zusammengetragene Material sei so zahlreich und derart beachtenswert, dass er allen Mitgliedern des Hauses eine eingehende Durchsicht empfehlen könne. Bezüglich der Bewertung auf S. 4 des statischen Teiles, dass die landwirtschaftlichen Versicherungen in den Jahren 1911/12 um 846 Komplexe zurückgegangen wären, seien in der Deputation verschiedene Ansichten laut geworden. Die Landes-Brandversicherungsanstalt habe der Deputation hierzu eine Mitteilung zugehen lassen, nach welcher der Grund des Rückgangs der landwirtschaftlichen Komplexe hauptsächlich darin zu suchen sei, dass in den großen Städten neu eingerichtete Ortsstellen eine größte Menge landwirtschaftlicher Komplexe wegfallen, und an ihre Stelle handelswirtschaftliche Grundstücke zur Anwendung kämen. Eine Statistik über die Gründe des Wegfalls landwirtschaftlicher Komplexe werde nicht geführt, da die Brandversicherungskammer dazu gar nicht in der Lage sei. Zum Schluss möchte er noch bemerken, dass diesmal der Geschäftsbericht über die Landes-Brandversicherungsanstalt für die Jahre 1912/13 in ein wichtiges Jubiläumsjahr dieser Einrichtung falle. Mit dem Jahre 1912 habe diese 1787 gegründete Anstalt das 125. Jahr ihres Bestehens erreicht. Sie habe in jungen Jahren bereits die Napoleonischen Kriege durchgemacht und damals ihre Feuerprobe bestanden. Aus der Sturm- und Drangperiode ihrer Anfangsjahre habe sich die Anzahl zu einem Versicherungunternehmen entwölft, das gewaltige Gablen aufzuweisen habe. Er habe namens der Deputation zu beantragen:

Die Kammer wolle beschließen:

sich durch den ihr mittels Königl. Dekrets Nr. 15 vom 5. Januar 1916 vorgelegten Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1912 und 1913 für befriedigt zu erklären.

Abg. Kleinempel (lons.):

Die Landes-Brandversicherungsanstalt sei jedenfalls eine Einrichtung, auf die man im Sachsenlande stolz sein könne. Am 9. April sei bei der allgemeinen Vorberatung von dem Abg. Braun auch auf die Beitragsverhältnisse eingegangen worden. Er habe erwähnt, dass man seither Ortsstellen gebildet habe bei der Gebäudeversicherung, die sich danach richteten, wie das Verhältnis der Brandschadenvergütung zu den geleisteten Beiträgen gesehen sei. Diese Einrichtung sei nicht besonders glücklich gewesen. Man habe sie bald beendet durch eine Einrichtung im Geiste, die, wie man sich bis jetzt überzeugen könne, sich wohl bewähren werde. Die Beiträge würden jetzt so abgeführt, dass sie sich nach der Güte und Beschaffenheit der Feuerlöscheinrichtungen richten sollten. Nun habe der Abg. Braun in der allgemeinen Vorberatung auf eine Zusammensetzung hingewiesen, die ihm auch zugänglich geworden sei und aus der sich ergibt, dass einzelne Gemeinden viel mehr Brandschadenvergütungen erhalten hätten, als die Beiträge zur Entrichtung gehabt hätten. (Hört, hört links!) Die Tabelle beweise aber nicht etwa, dass in diesen Orten die Feuerlöscheinrichtungen ungünstig oder nicht zu länglich wären. Unter den sieben Orten sei eigentlich nur einer wo die Brandschadenvergütungen die Beiträge überschritten hätten. Bei den anderen sechs Orten sei es so, dass viel höhere Beiträge geleistet werden seien. Wenn man das auf fünf Jahre berechne, seien die Entschädigungen höher als die Beiträge. Aber so könne man die Statistik nicht aufzubauen. Wenn der Abg. Braun gesagt habe, dass hauptsächlich in Orten mit viel Industrie in den Fabriken nicht die nötigen Feuerlöscheinrichtungen vorhanden seien könnten, so sei das in den Orten, die hier in Frage kämen, soweit er es seien, nicht der Fall. Er möchte die Orte in Schuh nehmen gegenüber der Meinung, als ob die Einrichtungen nicht taublos gewesen wären. Wegen der Beitragsberechnung sei angeregt worden, dass die Landes-

Brandversicherungsbeiträge zu einem Termine erhoben werden müssten. Dafür sei die Sache dieses Jahr nicht zu Ende gekommen. Er habe der letzten Ausschüttung der Gebäudeabteilung beigewohnt. Es habe sich aber nichts mehr erreichen lassen, weil der Termin am 1. April sei und davon nichts mehr geändert werden könnte. Er möchte an die Brandversicherungskasse und an den Auskuss und derenstellende Mitglieder die Bitte richten, noch einmal rechtzeitig zu erneigen, die Beiträge an einem Termine zu erheben, damit man damit weniger Arbeit habe. Schon hoch seien die Beiträge nicht, wenn sie auf einmal gezahlt würden. Er habe auch die Sache vorausgesetzt, dass die Beiträge noch erhöht werden könnten, denn die Abteilung, die jetzt genugt werden seien, liegen diesen Schluss zu. Vielleicht kann auch rechtzeitig, wenn wieder Frieden sei, einmal davon gedacht werden, die Einschätzungen zu revidieren. Die Einschätzungen zur Brandversicherung hätten für Sachsen große Bedeutung. Die Brandversicherungsumme werde in der Regel für die Bewertung der Hypotheken benutzt. (Sehr richtig!) Da seien manchmal recht veraltete Verhältnisse genommen. Wenn eine Schätzung 30 bis 40 Jahre zurückliege, wie es oft vorkomme, so entspreche die geschätzte Summe auch nicht annähernd mehr dem Zeitwerte. Er gebe zu, dass die Beamten bei der Landes-Brandversicherungsanstalt sehr viel zu tun hätten, und dass sehr viel gebaut worden sei. Es werde aber einmal Zeit, eine Nachprüfung vorzunehmen, schon deshalb, weil die Einschätzung der Landes-Brandversicherungsanstalt sehr viel Wert für die Hypothekeneinschätzung habe. Er bitte die Kammer, darauf Rücksicht zu nehmen. (Bevor)

Abg. Braun (lons.):

Wenn die Gemeinde des Vorredners nicht zu den Gemeinden gehörte, die immer und immer wieder große Brände gehabt hätten, so sollte er doch sehr froh sein. Aber in der ihm vorliegenden Tabelle steht ein Jahr mit darin, indem gehabt mehr gezahlt worden sei, als wie die Gemeinde geleistet gehabt hätte. (Zuruf des Abg. Kleinempel) Wenn der Vorredner eine neue Einschätzung erwähnt habe, so sei bereits früher einmal hier bei der Beratung der Brandversicherungsanstalt bemerkt worden, dass die Vorarbeiten für eine neue Klassifizierung der Gebäudeversicherung im Gange seien. Aber es sei dies ungewöhnlich schwierig. Man könne nur nach längeren Beobachtungen neue Regeln ausspielen. Es gebe zu, dass unser ganzes Einschätzungsystem etwas veraltet und schwefällig sei. Aber es müssen erst statistische Unterlagen gefunden werden. Sie seien in der Arbeit, aber jetzt gingen durch den Krieg, da so viele von den Beamten beim Heere standen, diese Arbeiten nicht so recht vorwärts. Die Sache werde kommen, aber sie wolle rechtzeitig erwogen sein, wenn man zu einer neuen Einschätzung kommen wolle.

Regierungskommisar Beeger
(nach den fotografischen Niederschriften):

Meine sehr geehrten Herren! Es war der Wunsch ausgesprochen worden, dass die Brandversicherungskammer weiter in Erwügung zieht, ob die Beiträge an einem Termine erhoben werden sollen. Der Verwaltungsausschuss hat für die Gebäudeabteilung die Frage für noch den Krieg zurückgestellt. Vor allen Dingen aus dem Grunde, weil der ländliche Handelsverkehr, der zu dieser Frage gehört worden war, sich dadurch ausgesprochen hatte. (Aber es wurde sich während der Entwicklung der Beiträge an einem Termine für die Landesanstalt eine wesentliche Kosten- und Arbeitsparität und außerdem auch für die Unterhalter, die die Beiträge zu erheben haben, eine ganz wesentliche Arbeitsparität bedeuten. Die Frage wird aber, wie ich schon erwähnte, noch endgültig entschieden werden.)

Weiter wurde von den Herren früher geschätzter Gebäude getroffen, die jetzt nicht mehr der Zeit entsprechen. Das stimmt. Aber die Brandversicherungskammer ist bestrebt, die Werte der Häuser möglichst nach dem Zeitwert einzuschätzen. Das war bisher sehr schwierig, weil die Arbeiten so übermäßig waren, dass es einen großen Aufwand an Kraft bedurfte, die laufenden Schätzungen vorzunehmen. Hier ist durch den Krieg allerdings Gelegenheit geschaffen worden, manches nachzuholen. Da die Bauaktivität, wie ja bekannt, außerordentlich nachgelassen hat, ist auch bei den Brandversicherungsämtern Zeit gewonnen worden, um mehr und zwar mit Erfahrung zu den sogenannten Revisionsschätzungen überzugehen, so dass jetzt während des Krieges eine Menge von Gebäuden, deren Schätzung weit zurückliegt, nach und nach eine Neuabschätzung erfahren.

Abg. Günther (fortschr. Bp.):

Der Abg. Kleinempel habe den Wunsch ausgesprochen, dass, wie der hr. Regierungsrat jetzt ebenfalls ausgeführt habe, die Beiträge an einem Termine abgezahlt werden möchten. Seine Verteilende seien damit nicht einverstanden. Sie verleihen nicht, dass dadurch Kosten erzielt würden; das sollte nicht bestreiten. Aber es frage sich, ob man den Wünschen der Vertreterin, welche die Beiträge aufzufordern hätten, entgegenkomme. Bei dem Steuerzahler sei es wohl allgemein üblich, das Jahr zu erschließen, also eine Anzahl Steuertermine für die Abführung der Steuer festzulegen. Er glaube, es sei nicht die Zeit, jetzt während des Krieges bzw. nach dem Kriege die Beiträge an einem Termine einzuschätzen, wo an und für sich die Belastung auf steuerlichem Gebiete, die doch auch zu den Ausgaben hinzutreten werde, außerordentlich wachsen werde. Seine Partei sei vorsichtig befriedigt durch die Zukunft, die vom Regierungsrat als geschiehen worden sei, dass der Verwaltungsausschuss der Landes-Brandversicherungsanstalt die Frage bis nach dem Kriege zurückgestellt habe.

Abg. Kleinempel (lons.):

Er möchte bloß zu den letzten Worten des Abg. Günther noch sagen, wenn er behauptet, dass seine Kostenparität eintrete, sei er nicht ganz genau unterrichtet; denn es müssten Schätzungen für jeden einzelnen Termin aufgestellt und die Schätzungen für jedes Jahr zweimal im Jahr vorgenommen werden. Wenn sie nur einmal vorgenommen würden, entstünden weniger Kosten. (Abg. Günther: Das habe ich auch gar nicht behauptet!) Er wäre auch, dass die Hausbesitzer unter der Not leitten. Bezahl werden müssten die Beiträge doch, und wenn die Erhebung statt jetzt am 1. April und 1. Oktober aus der Mitte des Jahres, auf den 1. Juli gelegt werde, werde es nicht mehr auszuschließen, dass, wenn die erste Zahlung um drei Monate verschoben werde und die andere drei Monat früher fällig werde, er hoffe also, dass die Leute sich gestreut liegen und die Brandversicherungskammer noch dazu komme, die Frage eingehend zu erneigen und auch die Verhältnisse der Gemeinden dabei zu berücksichtigen, die diese Geldsumme zu bezahlen hätten. Die Entschädigungen, die offiziell gezahlt würden, reichten nicht aus für die Unkosten, die sie hätten.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Die Reiter verzichtet auf namentliche Abstimmung.

Punkt 2: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 24 a des ordentlichen

Staatshaushaltsets für 1916/17 Armeemuseum betreffend. (Drucksache Nr. 267.)

Berichterstatter Dr. Steche (nl.):

Zu Kap. 24a, Armeemuseum, seien Ausstellungen nicht gemacht, auch keine Anregungen in der Deputation gegeben worden. Aus diesem Grunde beantragt er,

die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 24a, Armeemuseum, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 3000 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 13000 M. zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 2 zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 3: Schlussberatung über den mündlichen anderweitigen Bericht der Finanzdeputation A über die Bewertung in der Gegenstandsspalte zu Titel 5 von Kap. 92 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Technische Hochschule zu Dresden betreffend. (Drucksache Nr. 268.)

Berichterstatter Abg. Dr. Steche (nl.):

Bei Kap. 92, Technische Hochschule, sei das Alterium von der Zweiten Kammer wieder zurückgegeben worden an die Deputation, weil unter Titel 5 eine Bewertung der Regierung nicht besonders genehmigt worden sei. Diese Bewertung beziehe sich auf die Regelung der Anteile von Gebühren für Vorlesungen und Übungen bei den Professoren und Lehren. Diese Regelung solle jetzt nachholen werden und die Deputation bitte, die Kammer wolle in Ergänzung ihrer Beschlüsse vom 10. Februar 1916 beschließen:

bei Kap. 92, Technische Hochschule zu Dresden, d) zu Titel 5 die verdiente Bewertung in der Gegenstandsspalte über die Pensionsfähigkeit der Gebührenanteile für Vorlesungen und Übungen zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4: Schlussberatung über den jährlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 59 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstabteilung und Buchgewerbe zu Dresden sowie Kunsthalle für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen, a) die Einnahmen mit 55500 M. nach der Vorlage zu genehmigen, b) die Ausgaben nach der Vorlage mit 1113907 M., darunter 258700 M. fünfzig weglassen, c) die Einstellung in Titel 11 jedoch als erste Rate zu bewilligen, d) die Vorbehalte zu Titel 3 unter a, b, 10 und 11 zu genehmigen.

Berichterstatter Dr. Steche (nl.):

Aber Kap. 59, die Kunstabteilung des Landes betreffend, sei in ähnlicher Weise ein strittlicher Bericht erachtet worden, dem er nichts hinzuzufügen habe. Er bitte, die Kammer wolle beschließen:

bei Kap. 59, Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig, Kunstabteilung und Buchgewerbe zu Dresden sowie Kunsthalle für Textilindustrie zu Plauen mit Zweigabteilungen, a) die Einnahmen mit 55500 M. nach der Vorlage zu genehmigen, b) die Ausgaben nach der Vorlage mit 1113907 M., darunter 258700 M. fünfzig weglassen, c) die Einstellung in Titel 11 jedoch als erste Rate zu bewilligen, d) die Vorbehalte zu Titel 3 unter a, b, 10 und 11 zu genehmigen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 52, 53 und 54 des ordentlichen Staatshaushaltsets für 1916/17, Landes-Gesundheitsamt, Hygienische Untersuchungsanstalten und Ambulatorische Kliniken (Polikliniken), Krankenbetten zum Erstauf der Kliniken der vormaligen Chirurgisch-medizinischen Akademie betreffend. (Drucksache Nr. 275.)

Berichterstatter Schiedt, Koch (fortschr. Bp.):

Bei den Kap. 52, 53, 54 seien hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben keine Ausstellungen erhoben worden, wohl aber seien verschiedene Anfragen gestellt, auch verschiedene Wünsche geäußert und frühere Wünsche wiederholt worden. Darauf müsse er mit einigen Worten eingehen, da kein schriftlicher Bericht vorliege.

Zunächst sei von dem Abg. Döbler die Anfrage gestellt worden, ob die Regierung genügend Beobachtungen zu treffen gedenke, dass Fleischabfälle eingeschläfert werden, die auf Fleischnahrung angewandt werden, manches nachzuholen. Darüber sei eine herausragende Antwort eingegangen, und auch der Abg. Döbler habe sich damit zufrieden gestellt.

Dann seien von einem andren Mitgliede des Hauses eine Reihe von Fragen gestellt worden. Die erste beziehe sich auf die Einrichtung einer Professur für Naturheilkunde, hinsichtlich dieser Anfrage habe die Regierung mitgeteilt, dass ein Lehrantrag für Naturheilkunde an der Landesuniversität nicht erzielt werden würde — sie verweise dabei auf früher gemachte Erklärungen —, wohl aber sei sie bereit, eine etatmäßige außerordentliche Professur für physikalisch-therapeutische Therapie zu errichten. Dass sei die Angelegenheit während des Krieges zurückgestellt worden, zumindest bis dahin. Eine zweite Anfrage dieses abweordneten betreffe die Weißschädelhaftigkeit. Auch darüber sei eine Regierungserklärung eingegangen, die er vorlese: „Über Maßnahmen zur Bekämpfung der Weißschädelhaftigkeit sind die Erwägungen noch nicht abgeschlossen. Der Erlass einer allgemeinen Verordnung steht in dem Krieg demnächst bevor.“ Dann richte sich eine weitere Anfrage auf die Heilwirkung des Salvarsan. Auch die hierauf eingegangene Erklärung verleihe et: „Nach den bisherigen Erfahrungen heilt Salvarsan, nicht zu früh und sorgfältig angewandt, sicher und dauernd die Syphilis. Die hohe Bedeutung der Salvarsanbehandlung liegt vor allem darin, dass sie die Krankheitserscheinungen des Syphilis schnell beseitigt und hierdurch einerseits das Allgemeinleben der Erkrankten aufs günstigste beeinflusst und andererseits zur Bekämpfung der Verbreitung der Syphilis beiträgt. Weiters werden die Erkrankten vor Rückfällen und Rekurrenzen geschützt. Und schließlich bietet die Salvarsanbehandlung für den einzelnen wie die Allgemeinheit den großen Vorteil, dass sie infolge ihrer schnellen und sicheren Wirkung weniger Kosten verursacht, als die bisher üblichen Behandlungsmethoden.“ Und endlich habe sich noch eine Anfrage auf die Heilwirkung des radiumhaltigen Wassers bezozen. Dazu sage die Regierung: „Ein sicherer Nutzen, ob sich radiumhaltiges Wasser als Heilmittel gegen chronische Krankheiten bewährt hat, läuft sich auch jetzt noch nicht abgrenzen. Es wird in dieser Beziehung auf das Gutachten des Landesgesundheitsamtes verwiesen, das der Finanzdeputation A mit Schreiben vom 15. Mai 1914 überliefert worden ist.“ Dann sei noch von dem Abg. Bleßner eine Anfrage gestellt worden hinsichtlich eines Falles, der bei der Müllabfuhr